

**Gemeinsame Erklärung
der Stadt Hameln und der im Stadtgebiet ansässigen
Glaubensgemeinschaften
vom 07.05.2020**

**Eckpunktepapier für Zusammenkünfte in Kirchen,
Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte
anderer Glaubensgemeinschaften in Zeiten von
COVID-19 auf dem Gebiet der Stadt Hameln**

Es sind besondere Zeiten, in denen und mit denen wir leben müssen. Viele Menschen sehen sich besonders jetzt nach Perspektiven und Führung. Viele Gläubige finden Halt innerhalb ihrer religiösen Gemeinschaft: Ob Christ, Moslem, Jude oder einer anderen Religion zugehörig, alle sind in derselben Situation. Deshalb ist es unter Gläubigen eine lang ersehnte Lockerung: Am 29. April entschieden die zuständigen Bundesverfassungsrichter, dass das ausnahmslose Verbot von Zusammenkünften in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften nicht mit Artikel 4 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Grundsätzlich gilt dieser Beschluss zwar nur für den vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragenen Einzelfall. Aber gleichzeitig finden Gespräche auf der Ebene der Bundesländer und auch mit Vertretern der Glaubensgemeinschaften statt, um die tief greifenden Einschnitte in das religiöse Leben in Deutschland zu lockern und die Religionsausübung in Einklang mit dem Schutz der Gesellschaft vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu bringen.

Eine gemeinsame Erklärung der Landesregierung Niedersachsen und der Glaubensgemeinschaften erfolgte dazu am 30. April. Mit der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 05. Mai 2020 sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften nicht mehr im Grundsatz verboten. Doch dafür müssen Beschränkungen und Auflagen in Kauf genommen werden.

In den letzten Tagen haben die verschiedenen Glaubensgemeinschaften bereits einige Vorkehrungen getroffen, um religiöses Leben in der Gemeinschaft wieder zu ermöglichen. Trotz der Trennung von Staat und Kirche haben sie sich damit als starke Partner des Staates gezeigt und Verantwortung für die Gesellschaft übernommen.

Auf der lokalen Ebene sind sich die Stadt Hameln und die hier beheimateten Religionsgemeinschaften ihrer Verantwortung bewusst. Vorbehaltlich übergeordneter rechtlicher Bestimmungen vereinbaren sie für die weitere Zusammenarbeit zur Eindämmung der Pandemie folgende Eckpunkte:

- Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung finden an den jeweiligen Feiertagen in den üblichen Kirchen, Moscheen, Synagogen und anderen Versammlungsstätten oder im Freien statt. Dies ist nur unter gesteigerten Hygienevoraussetzungen möglich, so dass auf andere Orte verzichtet wird.
- Es erfolgt eine Begrenzung der Anzahl der Gläubigen nach Größe und Art des Raumes sowie Anzahl der Plätze auch im Freien. Um das Infektionsrisiko gering zu halten und Infektionsketten nachvollziehen zu können, beschränken die Religionsgemeinschaften die Anzahl der Teilnehmenden, so dass jedem Gläubigen nach Möglichkeit 10 m² zur Verfügung stehen.
- Zwischen den Gläubigen ist in jede Richtung ein Abstand von 1,5 Meter auch im Eingangsbereich einzuhalten. Dies gilt nicht für Mitglieder desselben Hausstandes.
- Entsprechende Plätze sind soweit möglich zu markieren oder durch entsprechende Bestuhlung kenntlich zu machen.
- Etwaige Emporen werden von den Gläubigen nicht genutzt.
- Die Gemeinden treffen Vorkehrungen, wie die Teilnahme geordnet gewährleistet werden kann. Es sollte zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Wo möglich, werden verschiedene Türen als Ein- und Ausgänge benutzt. Bei großer Nachfrage werden mehrere Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung angeboten, um die Maximalanzahl an Personen einzuhalten und allen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.
- Mit Wiederaufnahme der Gemeinschaftsgebete wird der freitägliche Adhan wieder eingestellt.
- Den Gläubigen werden Möglichkeiten angeboten, dass eine Nachverfolgung von Infektionsketten schnell erfolgen kann. Dies kann etwa durch Kontaktlisten am Eingang, vorausgefüllte Kontaktformulare oder Anmeldungen zu den religiösen Zusammenkünften geschehen. Hierbei erhobene Daten werden durch die jeweiligen Religionsgemeinschaften gegen unbefugten Zugriff gesichert und müssen wenigstens 14 Tage vorgehalten werden und nach spätestens einem Monat durch diese vernichtet werden. Bei Bedarf hat das Gesundheitsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont Zugriff auf die Daten.

- Auf gemeinschaftlichen Gesang oder den Einsatz von Blasinstrumenten wird möglichst verzichtet oder dieser wird auf das Notwendigste begrenzt.
- Die Gläubigen bereiten sich zu Hause so weit wie möglich vor (u.a. rituelle Waschungen) und bringen alles selbst mit, was für den Gottesdienst / die religiöse Handlung notwendig ist.
- Liturgische Berührungen werden vermieden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Auf Abendmahlsfeiern wird weitgehend verzichtet. Soweit sie ausnahmsweise stattfinden, erfolgen sie mit Einzelkelchen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Hierauf wird an den Eingängen geachtet.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen, wie Türklinken, Geländern etc.
- Eine etwaige Kollekte erfolgt nur am Ausgang.

Die gemeinsam gefundenen Eckpunkte sind nicht starr. Die einzelnen Religionsgemeinschaften haben bereits oder erstellen gerade Hygienekonzepte, die auch über diese Erklärung hinausgehen.

Die gemeinsame Erklärung stellt einen Schritt in die erneute Normalität des religiösen Lebens in Hameln dar. So werden die Teilnehmer auch Änderungen und Ergänzungen bei Änderungen der infektiologischen Lage gemeinsam beschließen.

Unterzeichner

Alevitischer Kulturverein Landkreis Hameln-Pyrmont e.V.
 Evangelisch- Lutherischer Kirchenkreis Hameln-Pyrmont
 Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Hameln
 Evangelisch-reformierte Gemeinde Hameln-Pyrmont
 Islamische Gemeinde Hameln e.V.
 Jüdische Gemeinde Hameln e.V.
 Jüdische Kultusgemeinde im Landkreis Hameln-Pyrmont e.V.
 Katholisch-Apostolische Gemeinde Hameln
 Katholische Kirche Hameln
 LIFE.CHURCH Hameln
 Migrationsrat Hameln-Pyrmont
 Neuapostolische Kirche Gemeinde Hameln
 Stadt Hameln
 Türkisch-Islamische Gemeinde zu Hameln e.V.
 Verein der Eziden im Landkreis Hameln-Pyrmont e.V.
 Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung e.V. (Nûrul-huda Moschee)